

## **Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetrieb Karate beim SV Gronau**

Wir sorgen für:

- einen ausreichend großen Personenabstand (1,5 bis 2 Meter)
- ein kontaktfreies Training
- eine ausreichende Belüftung während der Sportausübung in der Halle. Alle Fenster sind während des Trainings geöffnet.
- eine Dokumentation der teilnehmenden Karatekas
- die Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

Was untersagt ist:

- Zuschauer (auch Eltern)
- die Nutzung der Umkleiden und Duschen
- das Abklatschen nach dem Training
- die Teilnahme von Karatekas, die Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder in den vorhergehenden 14 Tagen Kontakt mit infizierten Personen hatten

Die Karatekas (bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten):

- haben sich verbindlich zum Training anzumelden. Bei einer Nicht-Teilnahme haben sie sich 24 Stunden vorher abzumelden.
- tragen beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mund-Nase-Schutz
- kommen im Karate-Anzug, der Gürtel wird erst vor Ort angelegt (Ausnahmen sind mit den Trainer/innen vorab abzusprechen, z.B. bei Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln)
- sorgen selbst für die Hygiene ihrer persönlichen Ausrüstung
- bestätigen vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs, dass sie die Inhalte dieses Konzepts gelesen und verstanden haben, sie akzeptieren und sie nach Kräften umsetzen werden
- bestätigen, dass der Verein und die Trainer/innen keine Haftung für Zuwiderhandlungen einzelner Personen gegen die Regelungen übernehmen

Worauf wir nicht einwirken können, bitten wir dennoch dringend zu unterlassen, wenn es die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie begünstigen könnte, z.B.:

- die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training
- die Bildung von Gruppen vor und nach der Trainingsstunde

**Die Trainer/innen haben das Recht Karatekas, die sich nicht an die Regeln halten vom Training auszuschließen.**

Stand: 13. Juni 2020